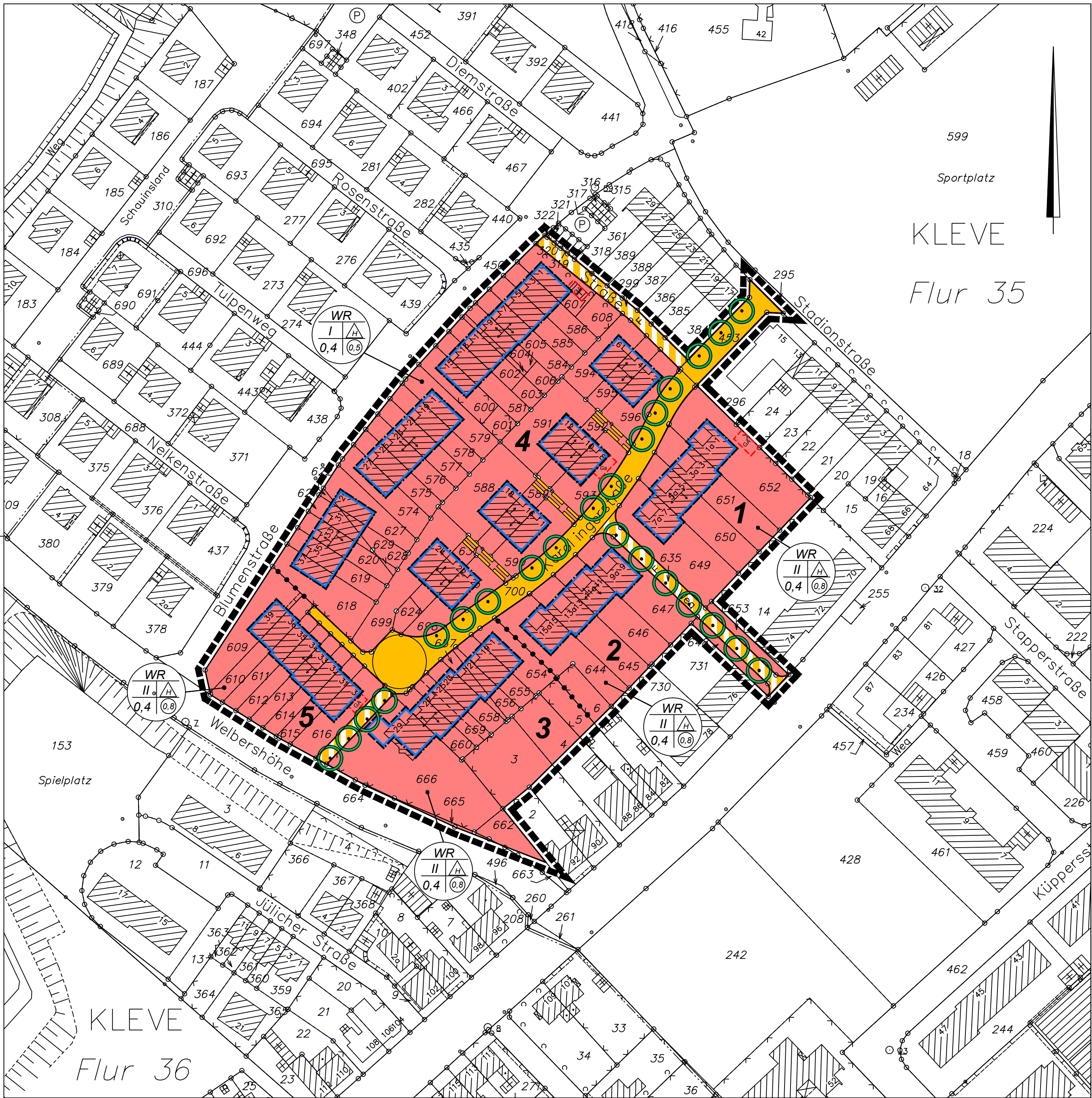




Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

WR	Art der baulichen Nutzung
$\frac{II}{0,4} \frac{\Delta}{0,9}$	Zahl der Vollgeschosse Bauweise, H = Nur Hausgruppen zulässig Grundflächenzahl Geschossflächenzahl

Baugrenze

6. Verkehrsfläche

Strassenverkehrsfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

F Fussweg

Baum-, Baumreihen geplant

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen.

GA Garagen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1 Nutzungsgebiete

Textliche Festsetzungen

1. Bauliche Nutzung

1.1 Die Baugrundstücke in dem Nutzungsgebiet 1 müssen eine Mindestgröße von 500 m² haben.

Im Nutzungsgebiet 2 müssen die Baugrundstücke mindestens 400 m² groß sein. 1000 m² dürfen sie im Nutzungsgebiet 3 nicht überschreiten.

1.2 In den WR-Gebieten sind Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen nicht zulässig (§ 3 Abs. 4 BauNVO).

2. Nebenanlagen

2.1 Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO von über 15 m² umbauten Raum, sowie bauliche Anlagen, die nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§23 Abs. 5 BauNVO). Nebenanlagen sind im Vorgartenbereich ausgeschlossen.

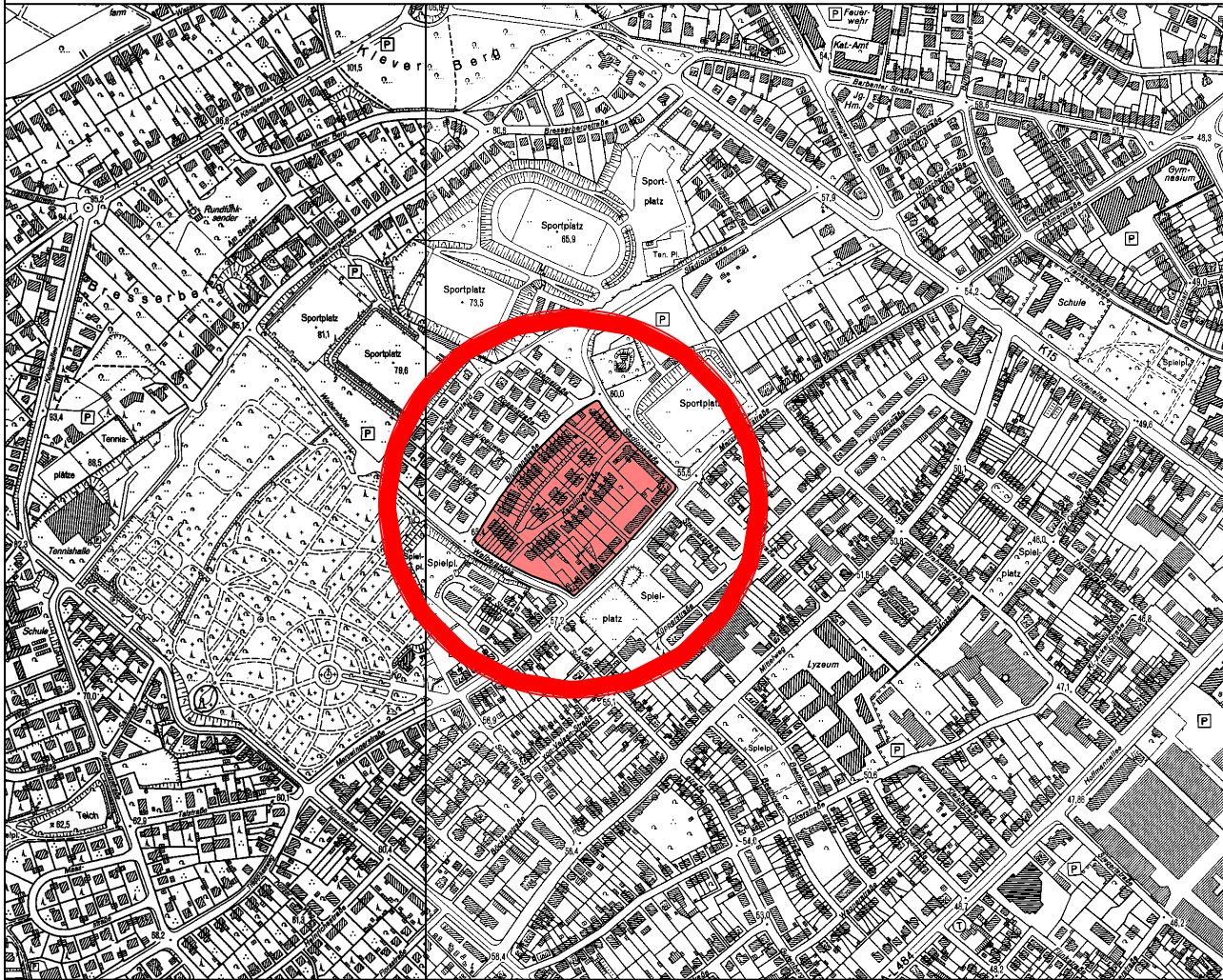
3. Stellplätze und Garagen

3.1 Garagen sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Hinweise

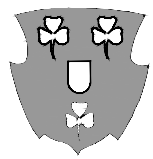
Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 103 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfasst.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve (unbestimmter Maßstab)



Angefertigt im Juli 2005 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke 407 Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höhenlage ü. NN KV- Kabel	Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neuvermessung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind. Kleve, den gez. Hüttner öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften: - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 216, ber. S. 962 SGV NW 230). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 SGV NW 203). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ordnungs (Bekanntmachungsverordnung - BekamtV. VO) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224 SGV NW 203). Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1 und 6) B Bau O durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 12.02.1995 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.09.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Kleve, den 07.11.1991 Der Bürgermeister gez. Theissen (Theissen)	Kleve, den 07.11.1991 Der Stadtdirektor gez. Palmen (Palmen)	Kleve, den 07.11.1991 Der Stadtdirektor gez. Palmen (Palmen)	Kleve, den Der Bürgermeister (Brauer)	Kleve, den 7.11.1991 Der Bürgermeister gez. Theissen (Theissen)	Düsseldorf, den 3.2.1992 Der Regierungspräsident gez. Wiese im Auftrage	Kleve, den 18.02.1992 Der Bürgermeister gez. Theissen (Theissen)



Bebauungsplan
Stadt Kleve

Nr. 1-099-1
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 35
Maßstab: 1 : 1000